

09.05.2006

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Im Vorgriff auf Bleiberechtsregelung Abschiebungen für langjährig geduldete Flüchtlinge aussetzen

I.
Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

unverzüglich einen Abschiebestopp für jene Personen anzuordnen, die von einer bundesweiten Bleiberechtsregelung erfasst werden könnten. Bis zur endgültigen Entscheidung über eine Bleiberechtsregelung wird zumindest jenen Personen, die den Kriterien der durch das nordrheinwestfälische Innenministerium auf der Innenministerkonferenz im Dezember 2005 vorgeschlagenen Regelung entsprechen, eine Duldung erteilt (Vorgriffsregelung).

II.
Begründung:

Am 31.12.2004 lebten in Deutschland insgesamt ca. 203.000 Flüchtlinge mit einer sogenannten Duldung. Eine Duldung ist kein rechtmäßiger Status und bedeutet lediglich die Aussetzung der Abschiebung.

Unter den ca. 60 000 betroffenen Menschen in NRW sind viele Kinder und Jugendliche, die in Deutschland geboren sind und sich hier zu Hause fühlen. Sie haben kaum noch Bindungen an das Heimatland ihrer Eltern. Viele von ihnen sind Kriegsflüchtlinge, die kein Asyl erhielten, aber nicht abgeschoben werden können. Für die hier aufgewachsenen Kinder und Jugendlichen ist Deutschland ihr Zuhause, ihre Familien sind integriert. Aber sie bleiben nach wie vor von Abschiebung bedroht und erhalten oftmals nur kurzfristige Duldungen.

Das Zuwanderungsgesetz hat für diese Menschen – trotz politischer Willenserklärung von Vertreterinnen und Vertretern aller Parteien – keine wirksame Lösung geschaffen. Es ist im Sinne der Betroffenen, aber auch im Interesse der Bundesrepublik Deutschland, dass Menschen, die hier integriert sind und sich nichts haben zu Schulden kommen lassen, ihr Leben weiter in Deutschland gestalten können. Ein Bleiberecht für langjährig geduldete Flüchtlinge ist dringend notwendig, um Härten zu vermeiden und die Integration zu fördern.

Datum des Originals: 09.05.2006/Ausgegeben: 09.05.2006

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Über eine Altfallregelung zeichnet sich inzwischen bundesweit eine parteiübergreifende Verständigung ab.

Inzwischen fordern die Innenminister mehrerer Bundesländer und in NRW zuletzt auch NRW-Minister Laschet ein Bleiberecht für langjährig Geduldete. Auch der nordrhein-westfälische Innenminister hat einen Vorschlag zu dieser Debatte beigesteuert.

Leider haben die Innenminister auf der IMK letzte Woche erneut die längst überfällige Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Menschen auf die Herbstkonferenz 2006 verschoben.

Um aber zu verhindern, dass zuvor Menschen abgeschoben werden, die von einer solchen Regelung erfasst werden könnten, ist die Anordnung eines Abschiebestopps durch das nordrhein-westfälische Innenministerium notwendig, die es der Ausländerbehörde ermöglicht, so lange Duldungen zu erteilen, bis eine Bleiberechtsregelung in Kraft getreten ist. Dabei liegt es nahe, dass das Innenministerium zumindest diejenigen Personen, die vom NRW-Vorschlag zum Bleiberecht erfasst würden, von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen verschont.

Sylvia Löhrmann
Johannes Rimmel
Monika Düker
Sigrid Beer

und Fraktion